

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT-, KULTUR- UND WIRTSCHAFTSAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Mittwoch, 12.03.2025
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:48 Uhr
Ort: Rathaus, Sitzungssaal

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Pfann, Robert

Ausschussmitglieder

Bensch, Harald

Engelhardt, Mario

Rupprecht, Markus

Scharpf, Wolfgang

Schwarzmeier, Christina

Weidner, Peter

Zessin, Axel, Dr.

Vertretung für Herrn Jobst-Bernd Krebs

Vertretung für Frau Petra Ilgenfritz

Vertretung für Herrn Ron Gürtler

Schriftführer/in

Braun, Michaela

Verwaltung

Roder, Marcel

Städler, Frank

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Gürtler, Ron

Ilgenfritz, Petra

Krebs, Jobst-Bernd

Papenfuß, Ulrike

Winkler, Jessica

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 11.02.2025
- 2 Teilnahme des Marktes Schwanstetten an der Kooperationsgemeinschaft zu einer koordinierten Energiewende im Landkreis Roth **2025/1104**
- 3 Haushaltssatzung 2025 mit Haushalts-, Stellen- und Finanzplan **2025/1097**
- 4 Berichte der Verwaltung
- 5 Anfragen der Ausschussmitglieder

Erster Bürgermeister Robert Pfann eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Haupt-, Kultur- und Wirtschaftsausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Haupt-, Kultur- und Wirtschaftsausschusses fest. Des Weiteren lässt er über die Tagesordnung abstimmen. Diese wird einstimmig angenommen.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 11.02.2025

Beschlossen Ja 8 Nein 0

TOP 2 Teilnahme des Marktes Schwanstetten an der Kooperationsgemeinschaft zu einer koordinierten Energiewende im Landkreis Roth

Die Bundesregierung hat mit dem Klimaschutzgesetz 2021 das Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2045 festgelegt. Um dies auf lokaler Ebene zu unterstützen, wurde für den Landkreis Roth ein digitaler Energienutzungsplan erstellt, der aktuell weiterentwickelt wird. Im Digitalen Energienutzungsplan ist der aktuelle Stand der Energieversorgung abgebildet und er zeigt mögliche Entwicklungspotentiale für den Landkreis bis 2045 auf. Das verfolgte Ziel im Landkreis ist der Ausbau einer nachhaltigen Energieerzeugung mit maximaler Wertschöpfung für die Region.

Zur Umsetzung möglicher Projekte wird in einem ersten Schritt eine Kooperationsgemeinschaft zwischen dem Landkreis Roth sowie den Gemeinden und Energieversorgungsunternehmen (EVU) im Landkreis Roth gebildet. Die Kooperation hat die Aufgabe, geeignete Flächen für erneuerbare Energien zu identifizieren, die Umsetzbarkeit zu prüfen und mit den Gemeinden abzustimmen.

Die Kooperationsgemeinschaft wird vom Fachkreis "Koordinierte EnergieWende (KEWe)" begleitet, der aus Vertretern des Landkreises, der Klimaschutzstelle, der Energieberatungsagentur sowie den Bürgermeistern und EVUs besteht. Die Koordination übernimmt die Klimaschutzstelle im Landratsamt Roth. Die Gemeinden werden in die Flächenauswahl aktiv eingebunden und können eigene Flächen einbringen.

Für die teilnehmenden Gemeinden entstehen keine finanziellen Verpflichtungen. Zudem ist die Teilnahme an einer später geplanten kommunalen Projektentwicklungsgesellschaft zur Realisierung der Projekte unabhängig von der Teilnahme an der Kooperationsgemeinschaft.

Die Zusammenarbeit soll dazu beitragen, den Ausbau der Erneuerbaren Energien über die Kommunengrenzen hinweg zu koordinieren, die regionale Wertschöpfung zu erhöhen und die Energiewende aktiv mitzugestalten.

Vorteile der Teilnahme:

- **Aktive Mitgestaltung** der Energiewende auf kommunaler Ebene
- **Koordination** durch den Landkreis und den Fachkreis KEWe
- **Unterstützung** bei der Flächensicherung und Projektentwicklung durch genannte Partner
- Berücksichtigung **aller energetischen Potentiale** (Wind, PV, Speicher, etc.)
- **Professionalisierung** durch Einbindung der regionalen EVUs
- **Frühzeitige Abstimmung des Netzausbaus** mit dem Ausbau erneuerbarer Energien

Bgm. Pfann erklärt, dass sich alle Fraktionen in der letzten MGR-Sitzung positiv zu diesem Vorhaben geäußert haben.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, der Kooperationsgemeinschaft zur Entwicklung erneuerbarer Energien im Landkreis Roth beizutreten. Die Verwaltung wird beauftragt, die Teilnahme zu erklären und weitere Schritte in Abstimmung mit dem Landkreis Roth vorzubereiten.

Beschlossen Ja 8 Nein 0

TOP 3 Haushaltssatzung 2025 mit Haushalts-, Stellen- und Finanzplan

Haushaltsplan 2025:

Der Haushalt des Jahres 2025 weist ein Gesamtvolumen von 22.189.613 Euro auf. Das Volumen des Verwaltungshaushalts, in dem sich die laufenden Einnahmen und Ausgaben wiederfinden, beträgt 16.141.363 Euro, das Volumen des Vermögenshaushalts, welcher die Vermögen und Schulden verändernden Einnahmen und Ausgaben enthält, 6.048.250 Euro.

Die größten Ausgabepositionen des diesjährigen Haushalts sind die Kreisumlage mit 4.160.000 Euro (+275.417 Euro ggü. 2024), die Personalkosten mit 2.702.000 Euro (+149.850 Euro ggü. 2024) die Sanierung der Gemeindehalle im Ortszentrum mit 600.000 Euro, die Betriebskostenförderung der Kindertagesstätten mit 1.745.000 Euro (+162.567 Euro ggü. 2024) und der Investitionsaufwand im Bereich Straßen, Plätze und Brücken mit 1.135.000 Euro (+365.000 Euro ggü. 2024).

Demgegenüber sind die größten Einnahmepositionen des diesjährigen Haushalts die Einkommensteuerbeteiligung mit 6.050.000 Euro (+339.000 Euro ggü. 2024), die Schlüsselzuweisung mit 3.019.000 Euro (+466.904 Euro ggü. 2024) und die Gewerbesteuer mit 1.145.000 Euro (-25.000 Euro ggü. 2024). Neben diesen laufenden Einnahmepositionen sorgt eine Rücklagenentnahme in Höhe von 3.794.624 Euro für den Haushaltsausgleich.

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt beläuft sich auf 933.926 Euro (+378.067 Euro ggü. 2024) und übersteigt die gesetzliche Mindestzuführung um 765.926 Euro.

Der Stand der allgemeinen Rücklage betrug Ende 2024 4.610.846 Euro.

Mit einem Haushaltsvolumen von 22.189.613 Euro steigt dieses gegenüber dem Jahr 2024 um 1.819.164 Euro. Während der Verwaltungshaushalt um 1.099.265 Euro wächst, entfallen die übrigen 719.899 Euro auf den Vermögenshaushalt.

Der Haushaltsplan, der Finanzplan und die Haushaltssatzung 2025 sind als Anlage beigefügt.

Stellenplan 2025:

Der Stellenplan 2025 zeigt keine besonderen Auffälligkeiten. Die Personalstellen fallen geringfügig von 36,17 (2023) auf 34,63 um 1,54 Stellen. Dieser Trend ist den Personalüberschneidungen bei Altersteilzeitbewilligungen sowie aufgrund von Renteneintritten im Kindergartenbereich geschuldet. Ab diesem Haushaltsjahr sind alle Altersteilzeitbewilligungen abgewickelt und

auch das an die AWO übertragene ehemals kommunale Kindergartenpersonal ist nun ausgeschieden. Somit sollten sich zukünftig die Personalstellen auf diesem Wert einpendeln.

Bgm. Pfann resümiert über die Änderungen aus der vergangenen MGR-Sitzung. Für die Sanierung der Mehrzweckhalle werden im ersten Schritt nur 600.000 EUR für die Erneuerung der Sporthallenbeleuchtung von den insgesamt 2 Mio EUR veranschlagten Kosten vorgesehen, da die Sanierung der Lüftungsanlage im nächsten Jahr erfolgen soll.

Die Ausgaben für FERS werden mit 75.000 EUR pro Jahr festgesetzt und die Anschaffung weiterer I-Pads wurde abgelehnt, da die Grundschule bereits ausreichend ausgestattet ist. Um eine flexible Nutzung der I-Pads zu ermöglichen, hat man der Schule dafür die Anschaffung von einem zusätzlichen I-Pad-Wagen für 2.500 EUR zugesagt. Er bittet Kämmerer Roder um seine Ausführungen.

Kämmerer Roder zeigt anhand einer Darstellung die Einnahmen und Ausgaben für den Verwaltungshaushalt und den Vermögenshaushalt auf. Die Haushaltssatzung unterscheidet sich in der Darstellung nicht wesentlich von den Vorjahren. Einzig die Hebesätze wurden herausgenommen, da diese seit diesem Jahr separat in der neuen Hebesatzsatzung dargestellt werden.

Bgm. Pfann verweist auf die April-Sitzung. Hier werden dann die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen für die Mehrzweckhalle durch das Ingenieurbüro vorgestellt. Aufgrund dieser Daten können mit Hinblick auf den geplanten Bau der Feuerwehrezentrale die Prioritäten und ein entsprechender Ablauf festgelegt werden.

MGR Weidner hält die Haushaltsdaten für schlüssig. Jedoch ist er der Ansicht, dass man die Sanierungskosten für die Gemeindehalle bereits seit längerem hätte ermitteln und einplanen sollen. Dass das Gebäude in die Jahre gekommen ist, ist ja bekannt.

Für die Zukunft sollte man in einem bestimmten Turnus, z. B. alle fünf Jahre, den Sanierungsbedarf aller Liegenschaften prüfen. Nach seinem Wissen hat man sich dazu in den letzten 22 Jahren keine Gedanken gemacht. Weiter erklärt er, dass die Stadt Altdorf ebenfalls ein Feuerwehrhaus bauen wird. Hingegen der Angabe unseres Planungsbüros, unser Projekt betreffend, kann man in Altdorf das Vorhaben in zwei Bauabschnitten umsetzen. Er schlägt vor, sich diesbzgl. mit der Stadt Altdorf auszutauschen.

Er möchte weitere Verzögerungen vermeiden, die zunächst auf 11 Mio. EUR geschätzten Baukosten liegen mittlerweile wahrscheinlich bei 12 Mio EUR.

Bgm. Pfann kann hier nur teilweise zustimmen. Dass für die Sanierung der Bereiche Lüftung und Beleuchtung Handlungsbedarf besteht, ist schon seit längerem bekannt. Inzwischen hat die CSU-Fraktion vor zwei Jahren einen Antrag gestellt, den Sanierungsbedarf der Gemeindehalle festzustellen. Insofern wurde es für sinnvoll erachtet, die Lüftung und Beleuchtung in das Gesamtsanierungskonzept zu integrieren. Zu bedenken ist zudem, dass die turnusmäßigen Prüfungen auch erhebliche Kosten verursachen.

MGR Weidner ist der Ansicht, dass damit aber auch der Sanierungs-Ablauf entspannter verlaufen wäre. Jetzt haben wir Überschneidungen mit anderen großen und kostenintensiven Projekten, z. B. dem Bau der Feuerwehrezentrale. Möglicherweise hätte man sich so Kosten sparen können.

MGR Engelhardt erklärt, dass man dem Antrag der CSU-Fraktion zur Prüfung des Sanierungsbedarfs der Mehrzweckhalle zugestimmt hatte und dass das gut so war. Nicht alle Punkte auf der Sanierungs-Liste haben Dringlichkeit. Somit kann eine schrittweise Sanierung erfolgen. Bei der FW-Zentrale steht man im Wort und man darf daher den Bau nicht auf die lange Bank schieben.

MGR Bengsch kann beiden Argumentationen etwas abgewinnen. Alle Gebäude werden über kurz oder lang sanierungsbedürftig.

Weiter erklärt er zum Haushalts- und Stellenplan, dass dieser auf soliden Beinen steht. Im Gegensatz dazu hält er den bestehenden Finanzplan für nicht aussagekräftig und unzureichend. Er hat dabei kein gutes Gefühl, da die Zahlen auf sehr großen Schätzungen beruhen.

Bgm. Pfann betont, wie bereits in der letzten MGR-Sitzung erklärt, dass der Finanzplan nur auf Annahmen beruht. Die Kosten der Folgejahre sind nicht wirklich absehbar und hängen von der Kostenaufstellung der Planungsbüros, insbesondere aber von den Entscheidungen des MGR ab.

Die Umsetzung des Baugebiets Oberlohe wird sich noch länger hinziehen, darum wären Aussagen zu Ausgaben- bzw. Einnahme-Seite eher unseriös.

Zudem kann man im Finanzplan nur Projekte aufführen, die bereits bekannt sind und für die man hier schon Verpflichtungen eingegangen ist.

Kämmerer Roder betont, dass im Finanzplan vertragliche und gesetzliche Verpflichtungen nicht fehlen dürfen. Das ist hier nicht der Fall. Die Sanierung der Mehrzweckhalle und das Baugebiet Oberlohe sind ebenfalls berücksichtigt. Mehr kann er hier nicht aufführen.

MGR Weidner möchte eine vorausschauende Vorgehensweise etablieren. Auch wenn die Zahlen im Finanzplan „nur“ grob geschätzt sind, ist eine Festsetzung als Ausgangspunkt für Korrekturen nach oben oder unten wichtig. Er bittet um mehr Qualität in der Finanzplanerstellung.

Bgm. Pfann hält „ins-blaue-Planungen“ eher für unseriös. Man kann in den Folgehaushalten die Angaben festlegen, wenn die Kosten dafür feststehen und der MGR entsprechende Beschlüsse gefasst hat. Bis man mit Verkaufserlösen aus dem Baugebiet Oberlohe rechnen kann, wird es noch dauern. Stand heute ist auch nicht absehbar, wann wir einen rechtskräftigen Bebauungsplan haben werden. Liegt dieser vor, kann der Erschließungsplan in Auftrag gegeben werden und man kann parallel dazu entscheiden, ob und mit welchen Vergabekriterien die Grundstücke verkauft werden sollen.

MGR Weidner betont nochmals, dass man in jedem Fall eine Berechnungsgrundlage braucht. Alles andere ist eine Milchmädchenrechnung.

MGR Rupprecht hält Schätzungen ebenfalls für schwierig. Der Kämmerer benötigt belastbare Zahlen. Dem Vorschlag, nach Fertigstellung der Sanierung der Mehrzweckhalle eine regelmäßige Überprüfung durchführen zu lassen, z. B. alle 10 Jahre, findet er gut.

MGR Weidner betont, dass hier keine Pi-mal-Daumen-Schätzungen gemeint sind, sondern dass man dazu Fachkräfte befragen sollte. Kostenschätzung und Zeitfenster ergeben die Planungsgrundlage.

Bgm. Pfann betont, dass die Reihenfolge künftiger Ausgaben von sehr vielen Entscheidungen abhängig ist. Die Kostenbeteiligung für die Kommunen wird immer höher. Auch die Gewerbesteuererinnahmen sind zudem allgemein eingebrochen. Das sind alles Faktoren, die eine Finanzplanung schnell mal gegenstandslos machen können.

MGR Dr. Zessin erklärt, dass beide genannten Planungsphilosophien gleichermaßen falsch und richtig sind. Beruflich hat er viel Erfahrungen mit Projektplanungen gemacht. Geplant wurde, was bekannt war. Angedachte Projekte für die noch keine zeitliche Vorgabe bestand, wurden am Rande erwähnt, aber nicht in die Planung mit einbezogen. Er schlägt vor, es bei der Finanzplanung ebenso zu halten.

Bgm. Pfann dankt MGR Dr. Zessin für die Zusammenfassung. Weiter betont er, dass die Finanzplanung jährlich erstellt wird und man damit immer wieder Anpassungen vornehmen kann. Er bittet das Gremium um dessen Zustimmung.

